



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB3/035/2012	Datum: 28.06.2012
Auskunft erteilt: Schiefke Norbert	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 (2. Änderungssatzung)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	05.07.2012	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2012	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	13.09.2012	Ö

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Abrechnung von kostenersatzpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr sind in Anlehnung an die aktuelle Rechtsauffassung des OVG NRW bereits mehrere Verwaltungsgerichte seit dem Jahre 2011 dazu übergegangen, die bisherige Abrechnungspraxis der Kommunen, nach vollen Stunden bzw. für jede angefangene Stunde nach Halbstundensätzen abzurechnen, für rechtswidrig zu erklären.

Die der Gebührensatzung zugrundeliegende Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes berücksichtigte diese neue Rechtsauffassung noch nicht. In einem kürzlich stattgefundenen Verfahren der Stadt Wassenberg vor dem VG Aachen hat auch dieses Gericht sich den Empfehlungen des OVG NRW angeschlossen, dass es den Kommunen zumutbar sein muss, die Abrechnung konkreter nach Viertelstundensätzen vorzunehmen und empfohlen, den Bescheid aufzuheben sowie eine Satzungsänderung vorzunehmen.

Verschiedene Nachbarkommunen haben aufgrund der neuen Rechtslage zwischenzeitlich auch schon ihre Satzungen angepasst.

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung berücksichtigt zum einen die für eine Rechtssicherheit von Kostenbescheiden notwendige Anpassung sowie redaktionelle Änderungen und Ergänzungen, wie sie sich aus der modifizierten Mustersatzung des StGB NRW zum Stand 13.09.2010 ableiten lassen.

Die Vorlage erfolgt heute unmittelbar und kurzfristig an den Rat, da ein Abwarten bis nach der Sommerpause über den regulären Weg (Haupt- und Finanzausschuss und dann Rat) der Verwaltung keine Möglichkeit gibt, über einen längeren Zeitraum hinweg rechtssichere Kostenbescheide zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen

ja **nein**

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
--	--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
